

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

68 (25.8.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 68. Mittwoch den 25. August 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 11188. Die Delmaase betreffend.

Durch hohe Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern vom 2. I. M. Nro. 7550. ist auf die Anfrage, ob besondere Delmaase zu gestatten sind, welche mit Del angefüllt, ein bestimmtes Gewicht dieses Stoffes enthalten, verordnet worden, daß die Maasordnung über die Verkaufsweise, ob nemlich gewisse Artikel gewogen oder gemessen werden sollen, keine Vorschriften ertheile, sondern hierinn alles dem Herkommen und der freien Uebereinkunft der Käufer und Verkäufer überlasse, daß aber jede Abweichung von den vorgeschriebenen Maasen und Gewichten untersagt, und daher die Einführung besonders nach dem spezifischen Gewichte des Deles auszumittelnde Delmaase als eine ganz unnöthige Verdübelung der Maaswerkzeuge, um so weniger zu gestatten seyen, als bei der Verschiedenheit der spezifischen Gewichte der verschiedenen Delgattungen ohnehin keine genaue Uebereinstimmung solcher besondern Hohlgefäße mit dem Gewicht, das sie in ihrer Anfüllung enthalten sollen, zu erwarten wäre.

Das Del muß daher entweder nach dem Gewichte verkauft und in beliebigen Gefäßen, die vor der Anfüllung ihr Gegengewicht auf der einen Waagschaale erhalten haben, zugewogen, oder nach dem allgemeinen Hohlmaase verkauft, und in gehörig beschaffenen und geeichten Gefäßen zugemessen werden.

Die Form dieser Gefäße ist in §. 11. der Maasordnung bestimmt, und es dürfen keine andere als von dem gesetzlichen Inhalte einer neuen Maas, halben Maas u. s. w. geeicht und zum Detailverkehr als Hohlmaasgefäße gebraucht werden.

Dieses wird zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht.

Durlach und Offenburg den 18. August 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
K i r n. und Kinzigkreises.
Fhr. v. Sensburg.

vdt. Posselt.

Das Beschlagen der Hohlgefäße für sackfähige Dinge betreffend.

Da die Maasordnung und die ergangenen Instruktionen über die Verfertigung und Eichung der Maaswerkzeuge keine bestimmte Vorschrift darüber enthalten, welche Hohlgefäße für sackfähige Dinge mit Beschlag, Steg und Unterstüßungsstange versehen werden sollen, und es rathlich erscheint, auch hierinn eine Gleichheit in allen Bezirken des Landes einzuführen; so ist durch hohe Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern vom 2. I. M. Nro. 7549. verordnet worden, daß:

1) Alle zum Verkehrsgebrauche bestimmten Doppelsester, Sester und Halbsester mit eisernem Beschlag, Steg und Stange, und das Doppelmesslein dagegen nur mit Beschlag und nicht mit Steg und Stange versehen, und nur in diesem Zustand mit dem Eichzeichen versehen werden sollen.

2) Daß von den kleinen Gefäßen das Messlein und Halbmesslein, welche auf den Speichern der Recepturen, in öffentlichen Fruchthallen von Bäckern, Mehlhändlern und Müllern gebraucht werden, ebenfalls mit einem eisernen Beschlag ohne Steg und Unterstüßungsstange versehen, im übrigen Verkehr aber der Gebrauch unbeschlagener Messlein und Halbmesslein erlaubt sein soll.

Die kleinen Gefäße dieser Art sollen, wenn sie unbeschlagen bleiben, das Eichzeichen nahe am obern Rand, und wenn sie mit Beschlag versehen werden, erst nachdem sie dieses erhalten haben, das Eichzeichen erhalten

Durlach und Offenburg den 18 August 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
Kirn. und Kinzig-Kreises.
Frhr. v. Sensburg.

vd. Budeisen.

Nro. 12400. Die zu allegirende Bewilligung bei Lotterie-Ausspielungen betrefd. Nach einer Verordnung des Groß. Hochpreisl. Ministeriums des Innern ist bestimmt worden, daß bei den in die Wochenblätter einzurückenden Anzeigen über Verlosungen durch Loterieauspielen die defsfällige Bewilligung der Behörden allegirt werden solle; wornach sich die Ober- und Aemter so wie die Ortsvorgesetzten zu achten haben.

Durlach und Offenburg den 17. August 1830.

Die Directoren
des Murg- und Pfingz-
Kirn. und Kinzig-Kreises,
Frhr. v. Sensburg.

vd. Rost.

Bekanntmachungen.

Der schon längere Zeit erledigte Schuldienst in Dellingen, Bezirksamts Säckingen, soll wiederum definitiv besetzt werden. Er erträgt beiläufig 200 fl. für die Person des Lehrers, nebst 80 fl. für die Verpflegung eines Schulgehülfen, welcher seinen Gehalt von der Gemeinde bezieht. Die Kompetenzen haben sich bei dem Dreisamkreisdirektorium nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Alois Weber ist der katholische Filialschuldienst zu Oberweier (Pfarrei Bimbuch, Amts Bühl) mit einem jährlichen Ertrage von 105 fl. erlediget worden. Die Bewerber um denselben haben sich bei dem Kinzigkreisdirektorium nach Vorschrift zu melden.

Die evang. Schulstelle zu Helmsheim ist dem bisherigen Schullehrer zu Unterschwarzach, Jakob David Catoir übertragen, sofort hierdurch die evang. Schulstelle zu Unterschwarzach, Dekanats Neckargemündt, mit einer Kompetenz von 95 fl. in Erledigung gekommen, die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten Kirchenbehörde zu melden.

Untergerechtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, un-

ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) zu Oberachern an das in Gant erkannte Vermögen des Joseph Lamm auf Montag den 6. September d. J. in diesseitiger Oberamtskanzlei, wo zugleich ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Kartung, Staabs Sinzheim, an den in Gant erkannten Nikolaus Hörth auf Montag den 13. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Unteröwisheim an den in Gant erkannten Vermögensnachlaß des verlebten Franz Christoph Zog auf Donnerstag den 9. September d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühlerthal an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Nebmanns Johann Müller auf Donnerstag den 16. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Umwegen, (Stadtgemeinde Steinbach) an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Philipp Dresel, auf Samstag den 18. September d. J. Nachm. 2 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Altdorf an den in Gant erkannten Bürger und Maurer Johann Osthauser auf Samstag den 28. August d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an den in Konkurs erkannten Bürger Joseph Schroth auf Donnerstag den 9. September d. J. früh 10 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

(3) zu Malsch an die im ersten Grad mundtobt erklärten Müller Philipp Gräferschen Eheleute, auf Montag den 13. September d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Malsch. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten Nachlaß des dahier verstorbenen Victor le Royer de la Rousserie auf Dienstag den 21. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Mahlberg.

(1) zu Rust an die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Bauers Anton Lang auf Montag den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Kommissariat im Adler zu Rust. U. d.

Oberamt Dffenburg.

(3) zu Bohltsbach an den in Gant erkannten Ignaz Schnurr auf Donnerstag den 9. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Langhurst an den ledigen Severin Roming, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch den 1. September d. J. früh 8 Uhr vor dem Theilungskommissariat in dem Adlerwirthshaus zu Schutterwald.

(1) zu Weyer an die nach Nordamerika auswandernden Ambros Winterhalter'schen Eheleute auf Montag den 30. August d. J. Vormittags vor dem Theilungskommissariat in Weyer. U. d.

Oberamt Kastatt.

(3) zu Kastatt an den in Gant erkannten Schneidermeister Franz Karcher auf Montag den 6. September d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Muckensturm an die in Gant erkannte Ehefrau des Bürgers und Bierbrauers Lorenz Nagel, Maria Anna geb. Bächler aus Malsch, auf Dienstag den 14. September d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Muckensturm an den jüngst verstorbenen Bürger und Aekersmann Georg Späth, Franzen Sohn, auf Mittwoch den 15. September d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(1) zu Unterkirnach an den in Gant erkannten Metzgermeister Donat Wetzer auf Mittwoch den 22. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Kanzlei.

(1) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Zur Würdigung der Verlassenschaft des verstorbenen Valentin Kästel von Forchheim ist es nöthig geworden, die Gläubiger desselben und seiner Ehefrau Johanna Klein, wie hiemit geschieht, aufzufordern, ihre Ansprüche Donnerstags den 23. Sept. d. J. Vormittags vor der Theilungskommission in Forchheim um so gewisser anzumelden, als sonst die Verlassenschaft ohne weitere Rücksicht auseinandergesetzt und ausgefolgt werden würde.

Ettlingen den 20. August 1830.

Großh. Amtsrevisorat.

(2) Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Bei der Verlassenschaftsabhandlung der verstorbenen Müller Joseph Rauchschen Ehefrau dahier, wird es zur dringenden Nothwendigkeit, den Schuldenstand des Wittwers in seiner wahren Gestalt kennen zu lernen. Wir ordnen daher eine Liquidation der Rauchschen Schulden auf Mittwoch den 15. September d. J. Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhause an, bei welcher dessen Gläubiger ihre Ansprüche anmelden, und sich hierzu so versehen sollen, daß sie im Stande sind, solche nöthigenfalls begründen zu können, indem sie außerdem bei der Inventur unberücksichtigt bleiben, und sie sich die dadurch immerhin entstehen mögenden rechtlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Ettlingen den 14. August 1830.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Mundtobt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) von Baden dem ledigen Schustergesellen

leinene Socken, ein händenes neues Hemd ohne Zeichen, ein blau und weißgewürfeltes moufelinenes Halstuch, ein kattunenes Halstuch mit roth und gelben Blumen welches er gewöhnlich mit einem eisernen Ring zum Zuziehen befestigt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Am 3. d. M. wurde dem Joseph Dser in Schneckenbach ab seiner Hausbleiche Nachmittags ein Stück ziemlich feines händenes Tuch von 44 Ellen und zu $5\frac{1}{2}$ Viertel breit, gestohlen. Das Tuch war fast weiß und am Anfang desselben befindet sich ein Tischtuch, in welches in einer Entfernung von $\frac{1}{2}$ Ellen 2 Rippen eingewoben sind.

Dies wird zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht,

Bühl den 7. August 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] Dem Müllermeister Leonhard Herrmann von Niederschopfheim wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. aus seiner Mühle folgende Frucht sammt den Säcken entwendet: als

- 1) Ein Sack mit 2 Sr. Halbwaißen
- 2) " " " $1\frac{1}{2}$ " "
- 3) " " " $1\frac{1}{2}$ " Weizen
- 4) " " " 3 " "
- 5) " " " 3 " Molzerfrucht
- 6) " " " $2\frac{1}{2}$ " Mehl aus Molzerfrucht.

Dieses wird zur geeigneten Fahndung bekannt gemacht.

Offenburg den 14. August 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Kork. [Landesverweisung.] David Fischer von Löchgau, kön. würtemb. Oberamts Besigheim, ist wegen eines zweiten großen Diebstahls durch Urtheil des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 19. Juni d. J. No. 2265. und 66. II. Sen. zu einer 2 monatlichen gemeinen Gefängnißstrafe verurtheilt und der Großh. Lande verwiesen worden. Da Fischer diese Strafe nunmehr erstanden hat, so bringen wir dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß. Kork den 23. August 1830.

Großh. Bezirksamt.

Signalement

Derselbe ist 25 Jahre alt, 5' 4" groß, hat rotze Haare, niedere Stirne, graue Augen, stumpfe

Nase, proportionirten Mund, volle Wangen, gesunde Gesichtsfarbe, und einen rötlichen Backenbart.

(1) Kork. [Landesverweisung.] Die Agathe Scheffold von Biberach im Königreich Württemberg, welche nunmehr die durch hohes hofgerichtliches Urtheil vom 30. Juni d. J. No. 2396. II. Sen. wegen Diebstahls gegen sie erkannte Gefängnißstrafe erstanden hat, ist in Gemäßheit des allegirten hohen Urtheils der Großh. Lande verwiesen worden, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Kork den 12. August 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Aufgehobene Fahndung.] Der aus seinem Arreste dahier entwichene Benedikt Saum von Neukirch ist wieder eingebracht worden, was wir anmit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Triberg den 17. August 1830.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

(1) Freiburg. [Urtheil.] In Untersuchungsachen gegen Philipp Heinrich Hörner von Thringen, wegen 2. großen Diebstahls und Betrugs, wird auf erfolgte Ediktalladung und ungehorsames Ausbleiben des Inculpates zu Recht erkannt:

„Derselbe seye einer an Ignaz Kaiser von Grunern, und an der Wittwe Barbara Stein von Buggingen im Monat November und Dezember v. J. verübten Entwendung einer silbernen Sackuhr mit solcher Kette und sonstigen Effekten, somit des zweiten großen Diebstahls, ferner eines nebenher an dem Ignaz Kaiser von Grunern verübten Betrugs für schuldig zu erklären, und zum Ersatz des Entwendeten und resp. Betrogenen, so wie zur Tragung der Untersuchungskosten zu verurtheilen, die dießfallige Strafe aber gegen ihn auf dessen Be treten vorzubehalten. B. R. W.“

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts ausgefertigt, und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen Freiburg am 27. Juli 1830.

(L. S.)

Kah.

Behton.

Werrenwag.

Kauf-Anträge.

(3) Hornberg. [Vermißte Schulbuckunde.] Der von hier entwichene Obergemeinder Georg Friedrich Horn hinterlegte bei seiner Anstellung als Oberaccissor in Hornberg bei der kön. würtemb. Staatsschuldenzahlungskasse zu Stuttgart ein Kapital von 250 fl. zur Sicherheit.

Die hierüber unterm 10. Februar 1810 ausgestellte Schulbuckunde ist unter den zurückgelassenen Papieren des genannten Obergemeinders Horn nicht vorgefunden worden, der unbekante Besitzer dieses Schuldscheines meldete sich ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 2. Februar d. J. Nro. 911. in der festgesetzten Frist nicht. Die Ausfolgung des fraglichen Kapitals von 250 fl. an die Großh. Bad. Regierung wird deshalb für zulässig erkannt, und dieses mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Besitzer der Schuldverschreibung sich selbst alle Nachtheile zuzuschreiben hat, welche aus seinem Nichtanmelden in der festgesetzten Frist entspringen.

Hornberg den 4. August 1830.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Unterpfandsbucherneuerung.] Auf Antrag der Gemeinde Flehingen, ihr Unterpfandsbuch erneuern zu dürfen, wozu sie die Bewilligung erhielt, werden alle diejenigen Gläubiger, welche irgend ein Vorzugsrecht auf Liegenschaften zu begründen haben, hiermit aufgefordert, ihre desfallsigen Beweisurkunden den 13. 14. und 15. September d. J. auf dem Rathhause zu Flehingen der aufgestellten Renovations-Kommission vorzulegen. Wird dieses unterlassen, so werden zwar die nicht gestrichenen Einträge den hohen Ministerialverordnungen vom 18. April 1826 Reg. Bst. Nro. 10. und vom 3. Juli d. J. Nro. 2878. gemäß ins neue Pfandsbuch übertragen, jedoch sind die dennoch dadurch entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen.

Bretten den 17. August 1830.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Die Unterpfandsbuchs-Renovations von Lahr betreffend.] Da auf das Ausschreiben vom 30. May d. J. im Anzeigebblatt vom 9. Juni d. J. niemand sich gemeldet hat, so wurden die dort verzeichneten Obligationen in dem Unterpfandsbuche gestrichen.

Lahr den 11. August 1830.
Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Dinkel-Versteigerung.] Montag den 30. dieses Nachmittags 2 Uhr werden auf dem herrschaftl. Speicher zu Jöhlingen 200 Malter Dinkel, und Dienstag den 31. dieses um dieselbe Stunde auf dem herrschaftl. Speicher zu Zaisenhäusen 200 Malter Dinkel, neues Maas, versteigert, und bei annehml. Geboten sogleich losgeschlagen.

Bretten den 16. August 1830.

Großh. Domänenverwaltung.

(3) Karlsruhe. [Eichen-Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] Freitag den 27. d. M. werden in den Durlacher Stadtwaldungen 145 eichene Bau- und Nutzholzklöße öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiemit einladen, daß sie sich an obgedachtem Tag Morgens 7 Uhr bei der Linde am Kullisfeld einfinden können.

Karlsruhe den 15. August 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Bauaccord-Versteigerung.] Dienstag den 7. September d. J. Vormittags 9 Uhr wird eine Abstrichsversteigerung der Arbeiten zu dem hohen Orts genehmigten Neubaue eines Försterhauses in Darland auf dem dortigen Rathhause statt finden, wozu man mit dem Bemerkten einladet, daß die Bedingungen, Plan und Kostenüberschlag, letzterer im Betrage von 5056 fl. 35 kr. auf dem Bureau unterzeichneter Stelle täglich eingesehen werden können, bei der Versteigerung selbst aber auch vorgelegt werden. Karlsruhe den 20. August 1830.

Großh. Forstverwaltung.

(1) Lahr. [Kaufantrag.] Donnerstags den 23. September d. J. Vormittags 9 Uhr wird mit dem, von Jakob Stork zu Meisenheim heimgefallenen 64 Sester großen Lehengut daselbst im Wirthshause zum Hecht ein Versuch mit dem Verkauf zu Eigenthum und gleichzeitig in Pachtung vorgenommen werden, was hiermit zur Kenntniß allenfallsiger Liebhaber gebracht wird.

Lahr den 19. August 1830.

Großherzogl. Domainenverwaltung.

(2) Lahr. [Fruchtversteigerung.] Samstags den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr werden auf diesseitigem Bureau von dem noch disponiblen herrschaftlichen Fruchtvorrath ungefähr

5	Malter	Waizen
23	"	Halbwaizen
5	"	Gerste
28	"	Haber und
9	"	Molzer

öffentlich versteigert, was allenfallsigen Liebhabern hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Lahr den 15. August 1830

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Knielingen, Landamts Karlsruhe. [Haus und Güterversteigerung] Adlerwirth Reichs Wittwe zu Knielingen ist gesonnen, Samstag den 18. September d. J. früh 10 Uhr zur freiwilligen Versteigerung auszusetzen:

- 1) Ein zweistöckiges Haus mit einem gewölbten und einem Balkenkeller.
- 2) Eine Scheuer mit Stallungen und Dehlmühle unter einem Dache.
- 3) Einen Schopf mit Remise und Schweinställen.
- 4) 1 Morgen 12 Ruthen Garten beim Haus.

Auswärtige Liebhaber sollen sich mit Vermögenszeugnissen ausweisen.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) Pforzheim. [Winterschaafwaideverleihung.] Die Winterschaafwaide in Würm wird Montag den 30. d. M. Nachm. 2 Uhr auf dem Rathhause in Würm in öffentlicher Versteigerung abgegeben werden. Liebhaber mögen sich dazu bei der Versteigerung einfinden, und sich die Bedingungen vorher von dem Ortsvorstande bekannt machen lassen. Fremde haben Vermögens und Sittenzeugnisse beizubringen. Pforzheim den 16. August 1830.
Großh. Oberamt.

(3) Unteröwisheim. [Schäfereiverleihung.] Freitag den 27. August d. J. Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Odenheim die mit Michaelis d. J. bestandlos werdende herrschaftliche Schäferei daselbst zu Tiefenbach und Eichelberg mit der Waldangelocher Uebertriebsberechtigung, dann das zugehörige Schaafhaus mit Scheuer und Stallungen auf dem alten Stift bei Odenheim, so wie die in ungefähr 24 Morgen bestehende Schaafwiese daselbst auf eine weitere Reihe von Jahren verpachtet. Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nur solche zur Steigerung zugelassen werden, welche die erforderliche Realcaution stellen können, und Auswärtige sich hierüber auszuweisen haben. Unteröwisheim den 14. August 1830.

Großh. Domänenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(2) Mannheim. [Vakante Actuarstelle.] Bei dieseitiger Stelle ist ein Actuarat vakant geworden das man mit einem schon geübten Rechtspraktikanten zu besetzen wünscht, und womit ein Gehalt von 360 fl. verbunden ist. Diejenigen Herrn Rechtspraktikanten welche hierzu Lust tragen sollten, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Der Eintritt kann sogleich geschehen. Mannheim den 16. August 1830.
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Offenburg. [Dienst Antrag.] In einem Viertel Jahr ist beim hiesigen Dienst eine Gehülfsstelle mit 350 fl. fixem Gehalt zu besetzen. Vorschriftsmäßig befähigte Herrn belieben sich unter Anschluß ihrer Zeugnisse baldigst bei unterzeichneter Stelle in frankirten Briefen zu melden.

Offenburg den 20. August 1830.

Großh. Forstverwaltung.

(1) Oberwolfach. [Kapital zu verleihen.] In Folge Bezirksamtlicher Ermächtigung vom 18. August d. J. No. 6125. zeigt der Stiftungsvorstand Oberwolfach hiemit an, daß von dortigem Armenfond 150 fl. und vom Bruderschaftsfond 36 fl. gegen für Stiftungen gesetzliche Unterpfänder auszuliehen seyen, und man sich hierwegen beim Stiftungsvorstand selbst zu melden habe.

Oberwolfach den 21. August 1830.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem bisherigen Pfarrkandidaten Friedrich Haas von Freystett die erledigte evangelisch-protestantische Pfarrei Hertingen zu übertragen.

Die von dem Grundherrn Julius Fehr. von Gemmingen zu Steinegg erfolgte Präsentation des bisherigen Vicars Johann Ludwig Hager auf die evangelische Pfarrei Mühlhausen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Belobungen.

Der Tagelöhner Alois Hirth zu Michelbach, welcher im Monat May l. J. ein dreijähriges Kind des Müllers Hirth daselbst, mit eigener Lebensgefahr aus dem Wasser errettete wird für diese menschenfreundliche That hiedurch öffentlich belobt, zugleich wird bekannt gemacht, daß demselben eine angemessene Belohnung zu Theil geworden ist.

Durlach den 13. August 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

Der Schreiner Jakob Endres zu Gondelsheim und der Zimmermann Schmidt zu Diedelsheim werden hiedurch wegen ihres, bei dem im Juni l. J. in dem Hause des alt Christian Nisi in Diedelsheim statt gefundenen Brande, bewiesenen ausgezeichneten Benehmens öffentlich belobt; zugleich wird bekannt gemacht, daß jedem derselben eine Belohnung von 15 fl. zuerkannt worden ist.

Durlach den 13. August 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfingzkreises.

Auszug aus dem Verzeichniß

der vom 19. bis 23. August in Baden angekommenen Badgäste und anderer Fremden.

Im Badischen Hof. Mad. Barton mit Fam. Hr. Hunderson, Doctor, und Hr. St. Leger aus England. Hr. Baron Bonart, Frau v. Bonart und Hr. Baron v. Bonstetten aus Brüssel. Hr. Brigham, Hr. Paddington und Hr. Marton aus England. Mad. Buzzi mit Fam. aus den Niederlanden. Hr. Menzel, Doctor aus Stuttgart. Hr. Auersperg, Professor aus Wien. Hr. D'Escales aus Paris. Mad. Brown mit Fam. aus England. Hr. Baron J. von Pallandt, Frau Baron v. Pallandt und Hr. Baron E. v. Pallandt aus den Niederlanden. Hr. Wild aus Kaisersberg.

Im Hirsch. Hr. Sulzer, Doctor aus Schlettstadt. Hr. Klahr, Rfm. aus Frankfurt. Hr. Rey aus Paris. Hr. Lebing aus München. Hr. Wageninger, Rfm. aus Dortrecht. Hr. Bindenmayer aus Basel. Hr. Frank, Buchhändler aus München. Hr. Bär, Officier aus Straßburg. Hr. Glaser, Rfm. aus Frankfurt. Hr. v. Mollwo, Rfm. aus St. Petersburg. Hr. v. Kochler, Hofrath von da.

Im Salmen. Hr. Madisson mit Fam., Hr. Aklom, Oberst, und Hr. Aklom, Lieutenant aus England. Hr. Schuster, Doctor aus Prag, mit Gattin.

Hr. Krebs, Rfm. aus Frankfurt, mit Fam. Hr. Speyer aus Schottland. Hr. Robichon aus Lyon. Hr. Seipp, Weinändler aus Giesen. Hr. Winter, Staatsrath aus Karlsruhe. Hr. Delwinson mit Fam. aus England.

In der Sonne. Se. Hoheit der Prinz Sroubesky, Officier aus Rußland. Hr. v. Pelsky, Officier von da. Hr. Modlieth und Hr. Tagg, Doctoren v. Dänemark. Hr. Lehmann, Doctor aus Rußland. Hr. Graf v. Disblay mit Fam. aus London. Hr. Graf von Hilpen aus Brüssel. Hr. Graf v. Dubois mit Familie aus Paris. Hr. v. Schriter und Hr. Farri, Rfm. von da. Hr. Escher aus Hamburg. Hr. Schwarz und Hr. Hübschmann aus Stuttgart. Hr. Chanellen aus England. Hr. Valentini, Gen. Lieut. aus Berlin mit Gattin. Hr. Cursham mit Gattin und Mad. Watkins mit Fam. aus England.

Im Zähringer Hof. Hr. Baron v. Cochorn mit Gattin aus Straßburg. Hr. v. Bayer, Rfm. aus Roschach, mit Fam. Hr. v. Bühler, Regierungspräsident aus Ludwigsburg. Hr. v. Montbrisson aus Paris. Hr. Spiz, Landrath aus Speyer. Hr. Haug, Professor aus Tübingen. Ule. Haug von da. Hr. Beuther, Rfm. aus Lindau. Hr. Bettin, Banquier aus Paris. Hr. Keller, Rfm. aus Stuttgart, mit Gattin. Hr. Schlick aus Paris. Hr. Schmdle mit Familie aus Amsterdam. Hr. Soan, Doctor aus Basel.

In Privathäusern. Frhr. v. Webedind, großh. hessen-darmstädtischer geh. Staatsrath und Leibarzt aus Darmstadt. Hr. Mörlen, Tribunalrichter aus Straßburg. Hr. v. Weckbecker-Sternfeld, Obertribunalrath aus München. Hr. Baumgärtner, Geheimrath und Stadtdirector aus Karlsruhe. Frau Geheimrath Dümig mit Tochter von da. Frau v. Edwenich aus Frankfurt. Hr. Graf Potoski, Frau Gräfin v. Espine, Hr. Vicomte v. Espini mit Gemahlin, Hr. Graf Karl v. Espini und Hr. v. Rondon mit Gattin aus Paris. Hr. Baron von Mollke, General aus Stuttgart. Hr. Waller, Oberst aus London, mit Gattin. Hr. Bittin, Banquier aus Paris. Frhr. v. Weiler, Groß. Oberhofgerichtsrath aus Mannheim mit Familie.

Marktpreise von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 21. August 1830.

Fruchtpreis.	Karlsruhe.		Durlach.		Pforzheim.		Brodpreise.				Fleischpreise			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Karlsruhe.	Durl.	Karlsruhe.	Durl.				
Das Malter	—	—	—	—	—	—	Ein Weck zu	Pf.	lth	Pf.	l.	Das Pfund.	kr.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—	—	—	1 kr. hält	—	6½	—	6½	Dachsenfleisch	9	8½
Alter Kernen	8	10	7	40	7	48	bitto zu 2 kr.	—	13	—	13	Gemeines	—	—
Waizen	7	28	7	28	—	—	Weisbrod zu	—	—	—	—	Rindfleisch	7	6½
Neues Korn	4	24	4	24	—	—	6 kr. hält	1	8	1	7	Rohfleisch	7	—
Altes Korn	—	—	—	—	—	—	Schwarzbrod	—	—	—	—	Kalbsteisch	8	7
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—	zu 5½ kr. hält	2	—	—	—	Räuplingsfl.	—	—
Gersten	3	44	3	44	4	—	bitto zu 11 kr.	4	—	—	—	Hammelfl.	8	7
Haber	3	24	3	24	2	24	zu 5 kr. hält	—	—	2	6	Schweinest.	8	7
Welschkorn	5	52	5	52	—	—	zu 10 kr. hält	—	—	4	12	Dachsenzunge	9	—
Erbisen d. Gri.	—	—	—	—	—	—						Dachsenmaul	24	—
Einsen	—	—	—	—	—	—						1 Dachsensch	8	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—						1 Kalbskopf	24	—

(Viktualien - Preise) Rindschmalz das Pfund 24 kr. — Schweineschmalz 16 kr. — Butter 17 kr. — Rächter gezogene 22 kr. gegoffene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Ent. 20 fl. 5 Eyer 4 kr.